

Coronavirus – Elterninformation Sek I & Sek II

04. März 2020

Sehr geehrte Eltern
Liebe Schülerinnen und Schüler

Wie Ihnen sicher bekannt ist, gibt es auch in der Schweiz erste Fälle von Erkrankungen am neuen Coronavirus Covid-19. Auch wenn es sich bei Covid-19 bei Kindern meist nicht um eine schwere Erkrankung handelt, müssen doch einige Massnahmen eingehalten werden, über die wir Sie im Folgenden orientieren:

Es gibt keine Vorschriften für Rückreisende aus dem Ausland. Gesunde Jugendliche, die sich in den letzten Tagen im Ausland aufgehalten haben, dürfen die Schule besuchen.

Ausnahmen:

- Die oder der Jugendliche stand mit an Covid-19 erkrankten Personen oder mit Personen aus einem stark betroffenen Gebiet (China, der Iran, Südkorea, Singapur, sowie in Italien die Lombardei, das Piemont und Venetien) in engem Kontakt.
- Ein Jugendlicher oder eine Jugendliche, welcher / welche in den letzten 14 Tagen aus einem stark betroffenen Gebiet zurückgekommen ist und Erkältungssymptome zeigt, soll zuhause bleiben.

In diesen Fällen müssen Sie telefonisch eine Ärztin, einen Arzt oder das nächste Regionalspital kontaktieren. Sie müssen am Telefon darauf hinweisen, dass sie befürchten, dass Ihr Kind am Coronavirus erkrankt ist und sagen, wo sich das Kind in den letzten 14 Tagen aufgehalten oder ob es mit erkrankten Personen Kontakt gehabt hat.

Um eine weitere Ausbreitung der Krankheit zu verzögern, sollten Sie **nicht ohne telefonische Absprache** eine Arztpraxis oder ein Spital aufsuchen.

Kranke Jugendliche mit Fieber dürfen die Schule wie üblich nicht besuchen. Die Schulen sind angewiesen, kranke Schülerinnen und Schüler sofort nach Hause zu schicken, bzw. von den Eltern abholen zu lassen. Die Jugendlichen müssen so lange zuhause bleiben, bis sie mindestens einen Tag lang gesund (ohne Krankheitszeichen) sind. Besteht ein begründeter Verdacht auf eine Coronavirus-Infektion, werden die Schulen die Eltern kontaktieren, damit sie ihre Jugendliche / ihren Jugendlichen von der Schule abholen und eine Ärztin / einen Arzt oder das nächste Regionalspital kontaktieren, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Ob Geschwister Schule oder Kindergarten besuchen können, muss im Einzelfall durch die zuständigen Ärzte entschieden werden.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie weiterhin darauf achten, dass Ihre Kinder bzw. Jugendlichen auch zuhause die Hygienemassnahmen wie z.B. häufiges Händewaschen einhalten.

Ebenso bitten wir Sie um Verständnis, falls Schulen oder Betreuungseinrichtungen Veranstaltungen absagen. Aufgrund einer lokalen Situation kann diese Massnahme notwendig sein, um weitere Ansteckungen zu vermeiden.

Laufend aktualisierte Informationen und Verhaltensanweisungen finden sich auf folgenden Seiten:

- Kanton Schwyz: www.sz.ch/coronavirus
- Webseite des Bundesamtes für Gesundheit: www.bag.admin.ch/neues-coronavirus
- Informationsseite des Bildungsdepartements: www.sz.ch/bildung/coronavirus

Freundliche Grüsse